



Eidgenössische Berufsprüfung für Cabin Crew Members

Ausschreibung für das Jahr 2019:

A Zur Berufsprüfung zugelassen wird, wer (Ziff. 3.31 der Prüfungsordnung):

- volljährig und urteilsfähig ist;
- über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis oder einen gleichwertigen Ausweis verfügt;
- zur Zeit der Prüfung mindestens zwei Jahre als Cabin Crew Member tätig ist;
- zur Zeit der Anmeldung über eine gültige Qualifikation in "Notverfahren und Notausrüstung" verfügt, wie sie vom BAZL (Bundesamt für Zivilluftfahrt) oder von einer entsprechenden ausländischen Behörde vorgeschrieben ist.

InteressentInnen sind verpflichtet, entsprechende Nachweise fristgerecht einzureichen.

B Die Prüfung dauert zwei Tage und wird an folgenden Daten in der Umgebung des Flughafens Zürich-Kloten durchgeführt:

	Frühjahrsprüfung	Herbstprüfung
1. Tag schriftlich:	05. März 2019	18. Oktober 2019
2. Tag prakt./mündl.*:	08.-12. April 2019	11.-15. November 2019

*Die KandidatInnen werden für den 2. Prüfungstag durch das Prüfungssekretariat eingeteilt (kurzfristige Datumsänderungen sind möglich).

C Eine Prüfung wird durchgeführt, wenn mindestens 36 Kandidierende die Zulassungsbedingungen erfüllen (Ziff. 4.12 der Prüfungsordnung).

D Die Wegleitung ist in den drei Prüfungssprachen bereit zum Download unter www.sobfa.ch > Wegleitung oder kann gegen eine Depotgebühr bei untenstehender Adresse abgeholt werden:

Schweizerische Organisation
Berufsprüfungen Flight Attendants SOBFA
Dorfstr. 29a
8302 Kloten

Tel. 043 255 57 97
sobfa@kapers.ch
www.sobfa.ch

- E Die Prüfungsgebühr beträgt CHF 1'500.- + CHF 50.-** (für den eidg. Fachausweis). Der Betrag von CHF 1'550.- wird mit der Prüfungszulassung zur Zahlung fällig (Ziff. 3.41 der Prüfungsordnung).

- F Für die Anmeldung, welche teilweise elektronisch übermittelt werden muss, ist vorab ein Passwort zu beziehen.**
Informationen auf www.sobfa.ch > Passwort

- G Die Anmeldung zur Prüfung ist unabhängig von allfälligen firmeninternen Unterstützungsprogrammen bei der SOBFA einzureichen.**

- H Anmeldeschluss** (Prüfungssekretariat ist im Besitz der vollständigen Anmeldung, d.h. elektronisches Anmeldeformular sowie schriftliche Unterlagen/Nachweise gemäss A):
 - 05. November 2018 für die Prüfung im März 2019**
 - 18. Juni 2019 für die Prüfung im Oktober 2019**

Die Teilnehmerzahl ist limitiert.
Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

- I Die Freiplanung für die Prüfung wird durch das Prüfungssekretariat beim Arbeitgeber veranlasst.**

Hinweis für Repetentinnen und Repetenten:

Die Prüfungsordnung, Ausgabe 2008, befindet sich zurzeit in Revision.

Die Prüfung in bekannter Form wird voraussichtlich letztmals 2019 angeboten.